Niederschrift
über die 20. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am **Dienstag, 10. April 2018, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Eva Koch, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD
Sascha Gröling, Mitglied, SPD
Mario Lang, Mitglied, SPD (Vertretung für Petra Ullrich)
Volker Zeidler, Mitglied, SPD (bis 17.40 Uhr TOP 4)
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU (Vertretung für Wolfram Kieselbach)
Saskia Spohr-Frey, Mitglied, CDU (Vertretung für Jörg Hildebrandt)
Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Gerhard Schenk, Mitglied, AfD
Violetta Bock, Mitglied, Kasseler Linke
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler

Teilnehmer mit beratender Stimme
Matthias Nölke, Stadtverordneter, FDP
Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates
Heinz Gunter Drubel, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Jutta Butterweck, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Bruno Jerlitschka, KVG
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt
Helmut Kämpfer, Umwelt- und Gartenamt
Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Volker Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sabine Schaub, Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Tagesordnung:

1.	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/12 "Untere Königsstraße 71" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**	101.18.872
2.	**Zum Lärm- und Gesundheitsschutz Tempo 30**	101.18.720
3.	**Wohnraum gewinnen - Leerstandskataster erstellen**	101.18.830
4.	**Entmietung in der Sophienstraße 1**	101.18.833
5.	**Standort Obelisk**	101.18.841
6.	**Erhebung Straßenausbaubeiträge**	101.18.842
7.	**Vertragliche Vereinbarungen und Ausbauoptionen mit Nextbike**	101.18.843
8.	**Entwicklung Henschelgelände**	101.18.863
9.	**Schutz für MieterInnen bei Umwandlung von Wohnungen in Eigentum**	101.18.865
10.	**Zahl der Diesel-Fahrzeuge**	101.18.866
11.	**Planungen zur Bebauung des Stockplatzes**	101.18.869
12.	**Machbarkeitsstudie Ausbau des Tramnetzes: Straßenbahn nach Harleshausen**	101.18.880

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 3. April 2018 ordnungsgemäß einberufene 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 betr. Machbarkeitsstudie Ausbau des Tramnetzes: Straßenbahn nach Harleshausen, -101.18.880- wegen Beratungsbedarf von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen und für die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zur Beratung vorzumerken.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: AfD
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der AfD-Fraktion auf Absetzung des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst betr. Machbarkeitsstudie Ausbau des Tramnetzes: Straßenbahn nach Harleshausen -101.18.880- wird **abgelehn**t.

Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 betr. Machbarkeitsstudie Ausbau des Tramnetzes: Straßenbahn nach Harleshausen, -101.18.880- auf jeden Fall in der heutigen Sitzung zu behandeln und nach Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung aufzurufen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten, AfD (1)
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD (1)
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion B90/Grüne auf Behandlung des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst betr. Machbarkeitsstudie Ausbau des Tramnetzes: Straßenbahn nach Harleshausen -101.18.880- nach Tagesordnungspunkt 1. **wird zugestimmt**.

Auf Antrag von Stadtverordneter Bock, Fraktion Kasseler Linke, wird einvernehmlich festgelegt, den Tagesordnungspunkt 2 betr. Lärm- und Gesundheitsschutz Tempo 30, -101.18.720- von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen und zur Behandlung für die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung vorzusehen.

Vorsitzender Kalb stellt die geänderte Tagesordnung so fest.

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/12 "Untere Königsstraße 71" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.872 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den heute rückwärtigen Bereich des Grundstücks ‚Untere Königsstraße 71' soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch aufgestellt werden.
Dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/12 ‚Untere Königsstraße 71' (Stand 21.02.2018) wird zugestimmt. Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschleunigt entsprechend § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden.
Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Kassel und umfasst den westlichen Bereich des Flurstücks 30/4 (aus Flur 1) sowie eine Teilfläche des hieran südlich angrenzenden Flurstücks 30/3 (aus Flur 1). Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 1.000 m².
Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für den Bau eines mehrgeschossigen Wohngebäudes insbesondere unter Beachtung einer geordneten städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeit für den gesamten Baublock, der Gestaltung des neuen Baukörpers und der Prüfung des Stellplatzbedarfs."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD, Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/12 "Untere Königsstraße 71" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.872, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Zeidler

12. Machbarkeitsstudie Ausbau des Tramnetzes: Straßenbahn nach Harleshausen
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.880 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die KVG mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Ausbau des Tramnetzes in Form einer Straßenbahnlinie nach Harleshausen zu beauftragen. Die Studie soll es ermöglichen, Fördermittel für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs vom Bund und/oder vom Land Hessen effizient zu nutzen.
Im Rahmen des sogenannten Nachhaltigkeitsfonds, der beim Dieselgipfel beschlossen wurde, sollen demnächst eine Milliarde Euro Fördergelder zur Verfügung gestellt werden. Ggf. lassen sich für die Durchführung der Studie bereits Zuschüsse akquirieren.
Im Rahmen der Studie sollen auch innovative Konzepte wie die sogenannte „E-Tram ohne Schiene“ geprüft werden.
Mit der Machbarkeitsstudie wird keinerlei Vorfestlegung für die Realisierung des Projektes getroffen.

Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: CDU, AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst betr. Machbarkeitsstudie Ausbau des Tramnetzes: Straßenbahn nach Harleshausen, 101.18.880, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Schwalm

2. Zum Lärm- und Gesundheitsschutz Tempo 30
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.720 -

Abgesetzt

3. Wohnraum gewinnen - Leerstandskataster erstellen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.830 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel richtet bis Frühjahr 2019 ein Leerstandkataster ein.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, B90 Grüne, AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Wohnraum gewinnen - Leerstandskataster erstellen, 101.18.830, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Müller

4. Entmietung in der Sophienstraße 1
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.833 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie beurteilt der Magistrat die Notwendigkeit der Brandschutzmaßnahmen in der Sophienstr. 1?
2. Was ergab die letzte turnusmäßige Besichtigung der Sophienstraße 1 durch die Bauaufsicht und die Feuerwehr?
3. Ist die Stadt mit der Eigentümerin KVK (Kommunale Versorgungskasse) im Gespräch?
4. Wie ist die Situation des Denkmalschutzes in der Sophienstraße 1?
5. Wurde eine Abrissgenehmigung für das Hochhaus beantragt?
6. Sind weitere Hochhäuser von Entmietungen aufgrund von mangelndem Brandschutz betroffen?
7. Wie wird die Stadt den MieterInnen helfen?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift wird zugesagt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

5. Standort Obelisk
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.841 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche (bau-) rechtlichen Voraussetzungen und Grundlagen wären für einen Verbleib des Obelisken am bisherigen Standort Königsplatz zu beachten bzw. maßgebend?

2. Welche Rechte Dritter könnten möglicherweise von einem Verbleib des Obelisken auf dem Königsplatz betroffen sein?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zum Protokoll zu.

Vorsitzender Kalb erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda für erledigt.

6. Erhebung Straßenausbaubeiträge
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.842 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Höhe entstehen der Stadt Kassel im jährlichen Durchschnitt Aufwendungen (insbesondere Personalkosten) für die Berechnung, Erhebung und Durchsetzung von Ausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz und der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel?

2. In welcher Höhe stehen dem Einnahmen gegenüber?

Die Anfrage wird von Stadtbaurat Nolda beantwortet, die schriftliche Antwort wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

7. Vertragliche Vereinbarungen und Ausbauoptionen mit Nextbike
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.843 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es mit Nextbike eine Gesamtvereinbarung für das Anbieten des Fahrradverleihsystems in Kassel?
2. Welche sonstigen Verträge bestehen zwischen der Stadt Kassel und Nextbike?
3. Wie sehen die Verträge mit Nextbike aus?
4. Welche Strafen sind für Vertragsverletzungen vorgesehen?
5. Für welche städtischen Betriebe hat die Stadt als Kunde mit Nextbike Verträge abgeschlossen und zu welchen Konditionen?
6. Gibt es unterschiedliche Konditionen für städtische Beschäftigte und andere NutzerInnen?
7. Wie sind die Angebotskonditionen für die Allgemeinheit abgesichert worden?
8. Hat die Stadt auch für TransferleistungsbezieherInnen angemessene Konditionen vereinbart?

9. Wie viel bezahlt Nextbike für die Überlassung öffentlichen Raums für die Fahrradstationen bzw. in welcher Form erhält die Stadt eine Gegenleistung?
10. Gibt es Regelungen für den Ausbau von Stationen und zur zukünftigen Erhöhung der Zahl der Räder und wie sind die Bedingungen?
11. Sind zwischen Nextbike und der KVG Regelungen zur Anrechnung von Einzeltickets, wie es analog bei Konrad der Fall war, geplant?
12. Durch welche Maßnahmen sichert die Stadt die Zukunft eines für alle zugänglichen Fahrradverleihsystems in Kassel ab?
13. Warum wurden der bisherige Name Konrad und bisherige Nutzerdaten nicht übernommen?

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage und weitere Nachfragen und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Vorsitzender Kalb erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla für erledigt.

8. Entwicklung Henschelgelände
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.863 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche unterschiedlichen Entwicklungsperspektiven hat der Magistrat aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2016 (101.18.171) für das Henschelgelände geprüft?
2. Wie sieht das Ergebnis dieser Prüfung aus?
3. Warum ist bislang keine Berichterstattung im Ausschuss Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr erfolgt?
4. Hat der Magistrat Gespräche mit dem Eigentümer des Henschelgeländes Gespräche geführt?
    a) Wenn ja, wann, in welcher Form und mit welchem Ergebnis?
5. Mit Schreiben vom 01.02.2017 hat der Magistrat mitgeteilt, dass der Eigentümer des Henschelgeländes ein externes Planungsbüro mit der Erstellung eines Gesamtentwicklungskonzepts für das Areal beauftragt hat.
    a) Welche potenziellen Nutzungsinteressenten wurden angesprochen?
    b) In welcher Form war der Magistrat in die Aktivitäten des Planungsbüros eingebunden?
    c) Wie sieht das für 2017 angekündigte „tragfähige Entwicklungskonzept mit fachlicher Planungstiefe aus?

Stadtbaurat Nolda sagt die schriftliche Beantwortung der Anfrage zu. Diese soll mit der Einladung zur nächsten Sitzung versandt werden, so dass die Ausschussmitglieder dann noch offene Fragen in der nächsten Sitzung klären können.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

9. Schutz für MieterInnen bei Umwandlung von Wohnungen in Eigentum
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.865 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Kassel beantragt bei der Landesregierung in die verlängerte Kündigungssperrfristverordnung aufgenommen zu werden.
Der Magistrat wirkt über den Hessischen Städtetag darauf hin, dass die Verlängerung der Kündigungsbeschränkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt von fünf auf zehn Jahre verlängert wird.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (1)
Enthaltung: AfD (1)
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Schutz für MieterInnen bei Umwandlung von Wohnungen in Eigentum, 101.18.865, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

10. Zahl der Diesel-Fahrzeuge
Gemeinsame Anfrage der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP
- 101.18.866 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele zugelassene Fahrzeuge mit Dieselmotor gibt es in der Stadt Kassel, aufgeschlüsselt nach Pkw und Lkw?
2. Wie hat sich diese Zahl seit 2011 entwickelt, aufgeschlüsselt nach Pkw und Lkw?
3. Wie viele Fahrzeuge sind insgesamt in der Stadt Kassel zugelassen und wie hoch ist der prozentuale Anteil der Fahrzeuge mit Dieselmotor?
4. Wie alt sind die Fahrzeuge mit Dieselmotor im Durchschnitt, aufgeschlüsselt nach Pkw und Lkw?
5. Wie verteilt sich die Zahl der zugelassenen Diesel-Fahrzeuge auf die Emissionsklassen „Euro 3“, „Euro 4“, „Euro 5“ und „Euro 6“, aufgeschlüsselt nach Pkw und Lkw?
6. Wie viele Taxen sind in Kassel zugelassen und wie hoch ist daran der Anteil der Fahrzeuge mit Dieselmotor?
7. Wie hoch ist der Anteil an Fahrzeugen mit Dieselmotor bei den Fahrzeugen der KVG, der freiwilligen und beruflichen Feuerwehr, sowie bei Krankenwagen und wie verteilen sich dabei jeweils die Emissionsklassen?
8. Wie hoch ist der Anteil an Fahrzeugen mit Dieselmotor bei den von städtischen Ämtern und städtischen Eigenbetrieben genutzten Fahrzeugen und wie verteilen sich dabei die Emissionsklassen?
9. Sofern möglich, bitten wir bei den Fragen Nr. 1 bis 5 auch um entsprechende Zahlen für den Landkreis Kassel.

Da die Beantwortung der Anfrage sehr umfassend ist, soll die schriftliche Antwort mit der Einladung zur nächsten Sitzung versandt werden. Evtl. noch offene Fragen können dann dort geklärt werden.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

11. Planungen zur Bebauung des Stockplatzes
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.869 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich einer eventuell geplanten Bebauung des Stockplatzes im Stadtteil Wehlheiden?

2. In welcher Weise wird der Wille der Bevölkerung ermittelt und in die Planungen einbezogen?

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet die Anfrage. Stadtbaurat Nolda beantwortet diese und sagt die schriftliche Antwort zu Protokoll zu.

Vorsitzender Kalb erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda für erledigt.

12. Machbarkeitsstudie Ausbau des Tramnetzes: Straßenbahn nach Harleshausen
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.880 -

Der Tagesordnungspunkt wurde nach Tagesordnungspunkt 1 zur Behandlung aufgerufen.

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Jutta Butterweck
Schriftführerin

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
- 63 -
903

zu TOP 4

Kassel, 21. März 2018
Herr Mohr
☎ 7056

Dezernat VI
Eing.: 05. April 2018
Anl. .....

- VI -

Anfrage der Fraktion „Kasseler Linke" vom 19.02.2018
Vorlage-Nr. 101.18.833

Entmietung der Sophienstraße 1

Stellungnahme:

Zu den Fragen Nr. 1 und 2:
Wie beurteilt der Magistrat die Notwendigkeit der Brandschutzmaßnahmen in der Sophienstraße 1? Was ergab die letzte turnusmäßige Besichtigung der Sophienstraße 1 durch die Bauaufsicht und die Feuerwehr"?

Die Fragen Nr. 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet:
Eigentümer der Liegenschaft sind die KVK – Kommunalen Versorgungskassen Kurhessen Waldeck. Es handelt sich hierbei um einen öffentlichen Träger, der kraft Gesetzes für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften selbst zu sorgen hat (Gesamtverantwortung der öffentlichen Bauherrschaft); Überwachungs- und Eingriffspflichten der Bauaufsichtsbehörden entfallen (Rechtsgrundlage: § 69 Abs.6 Hess. Bauordnung).

Insofern wurden keine wiederkehrenden Begehungen durch die Bauaufsicht durchgeführt. Wir haben recherchiert, dass durch die Feuerwehr am 30.09.2015 eine Gefahrenverhütungsschau erfolgt ist (Rechtsgrundlage: § 15 Hess. Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz).
Es liegen uns keine Erkenntnisse zu gravierenden Brandschutzmängeln, die zwingend eine Evakuierung des Gebäudes rechtfertigen würden, vor.

Nichtsdestotrotz wurde in 2017 ein Bauantrag für eine Brandschutzsanierung „des in die Jahre gekommenen Gebäudes" vorgelegt und von der Bauaufsicht genehmigt. Die darin vorgesehenen Maßnahmen verbessern den Brandschutz im Gebäude und werden von den Fachbehörden begrüßt.

Zur Frage 3:
Ist die Stadt mit der Eigentümerin KVK (Kommunale Versorgungskasse) im Gespräch?
Es haben Gespräche mit der KVK zum Umgang mit der Immobilie stattgefunden.

Zur Frage 4:
Wie ist die Situation des Denkmalschutzes in der Sophienstraße 1?
Das Gebäude ist ein Kulturdenkmal im Sinne des § 2 Abs. 1 Hess. Denkmalschutzgesetz. Der Denkmalschutz bezieht sich auf das Innere und Äußere des Gebäudes.

Auszug aus der Denkmaltopographie Stadt Kassel Band II:

..."Die elfgeschossige Stahlbetonskelettkonstruktion mit Rasterfassade war das erste derartige und dadurch unter lebhafter, auch kritischer Anteilnahme sowohl der Politiker als auch des Publikums errichtete Gebäude in Kassel. Es wurde 1952 nach Entwürfen von Paul Bode durch die Firma Gerdum & Breuer für die GEWOBAG ausgeführt, im Mai 1953 bezogen und umfasste 50 Kleinwohnungen und im leicht zurückgesetzten Dachgeschoss ein nur wenige Jahre bestehendes Restaurant mit Aussichtsterrasse. Unter dem Motto „Licht, Luft und Sonne" realisierte der Architekt eine gestaffelte Ausrichtung aller Wohnungen nach Süden und Westen und sparte auch nicht an modernen Details wie einer „Domotherm" genannten Sammelheizung, Müllschluckern, einer zentralen Waschmöglichkeit, einem winzigen Laden im EG und selbstverständlich einem Fahrstuhl. Treppenhaus auf der Ostseite, Loggien nach Südwesten. Leichtmetallfenster. Am doppeltürigen Eingang künden die am Vordach angebrachte Datierung („BAUJAHR 1952 GEWOBAG...") vom Stolz der Bauherren und eine steinerne Plakette von der Wertschätzung der Zeitgenossen: „Dieser Bau wurde vom hessischen Staat als vorbildliche Leistung ausgezeichnet 1954" (vgl. die Jacob-Grimm-Schule, Wilhelmshöher Allee 35/39, die 1955 die gleiche Auszeichnung erhielt). 1983 Aufteilung in 51 Eigentumswohnungen durch die Neue Heimat. Am Rande des Grundstücks steht seit 1955 eine Reihe aus acht Garagen. (g, k, s)"

Zur Frage 5:
Wurde eine Abrissgenehmigung für das Hochhaus beantragt?
Ja, es wurde ein Antrag für den Abbruch des Hochhauses vorgelegt. Die Bearbeitung des Antrages konnte von der Bauaufsicht bisher nicht abgeschlossen werden.

Zur Frage 6:
Sind weitere Hochhäuser von Entmietungen aufgrund von mangelndem Brandschutz betroffen?
Gegenwärtig liegen der Bauaufsicht für das Stadtgebiet keine Erkenntnisse zu gravierenden Brandschutzmängeln in Hochhäusern, die zwingend zu einer Evakuierung führen würden, vor.

Zur Frage 7:
Wie wird die Stadt den MieterInnen helfen?
Die Stadt Kassel wird das kommunale Wohnungsbauunternehmen bitten ggf. Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Mohr

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

- 63 -
902

zu TOP 5

Kassel, 4. April 2018
Herr Mohr
☎ 7056

- VI -

Dezernat VI
Eing.: 05. April 2018
Anl. .....

ASMV 10. April 2018
Vorlage-Nr. 101.18.841

„Standort Obelisk"

1. Welche (bau-)rechtlichen Voraussetzungen und Grundlagen wären für einen Verbleib des Obelisken am bisherigen Standort Königsplatz zu beachten bzw. maßgebend?
2. Welche Rechte Dritter könnten möglicherweise von einem Verbleib des Obelisken auf dem Königsplatz betroffen sein?"

Zu 1.:

Für den Obelisk gibt es eine temporäre Baugenehmigung bis zum Ende der d14 (10.06.-17.09.2017). Danach sollte das Bauwerk in Gänze zurückgebaut und die Asphaltfläche in dem ursprünglichen Farbton wieder hergestellt werden.

Mit Antrag vom 28.11.2017 wurde die Verlängerung der Baugenehmigung bis zum 30.09.2018 beantragt. Die KVG und das Straßenverkehrsamt haben keine Bedenken gegen einen Verbleib des Obelisk am jetzigen Standort. Auch aus statischer Sicht bestehen gegen den Verbleib am jetzigen Standort keine Bedenken. Der Antrag wurde noch nicht beschieden, da die denkmalschutzrechtliche Zustimmung noch nicht erteilt wurde. Für die weitere befristete Genehmigung bis zum 30.09.2018 hat die Untere Denkmalschutzbehörde eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Für die dauerhafte Baugenehmigung muss ein entsprechender Bauantrag zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden. Die Untere Denkmalschutzbehörde sowie das Landesamt für Denkmalpflege und der Denkmalbeirat sind in die Überlegungen zum Standort des Obelisken auf dem Königsplatz einbezogen worden. Es wird empfohlen, einen anderen Standort im Stadtgebiet zu suchen.

Zu 2.:

Rechte Dritter sind nicht erkennbar.

Mohr

Bauverwaltungsamt

-60-

zu TOP 6

Kassel, 21.03.2018
-6002-, Herr Meier
Tel. 6019

Erhebung Straßenausbaubeiträge (Ausgaben/ Einnahmen); Anfrage der Fraktion CDU zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 23.02.2018 (Vorlage Nr. 101.18.842)

1. Ausgaben
   Der Stadt Kassel entstehen durch die Straßenbeitragserhebung im Jahr Kosten von ca. 130.000,- € (Personalkosten: ca. 117.000,- €, Sachkosten ca. 13.000 €; Quelle: Auswertung der Kosten- und Leistungsrechnung für das Jahr 2016).

2. Einnahmen
   Den Ausgaben stehen Einnahmen von ca. 1,15 Mio. € pro Jahr gegenüber (Durchschnitt der letzten sieben Jahre).

In Vertretung

Lengemann

2. An -VI- z.K.

Dezernat VI
Eing.: 21. März 2018
Anl. .....

zu TOP 7

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 19. März 2018
Heiko Lehmkuhl /
Theresa Maiwald
Tel.: 12 63 / 62 76

Stadt Kassel - Magistrat
Dezernat III
Eing. 04. APR. 2018

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 20. APR. 2018

- III -

Anfrage
Vertragliche Vereinbarungen und Ausbauoptionen mit Nextbike
zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 10. April 2018
Fragesteller: Stadtverordnete Violetta Bock, Kasseler Linke
Vorlage-Nr.: 101.18.843

Frage 1: Gibt es mit Nextbike eine Gesamtvereinbarung für das Anbieten des Fahrradvermietsystems in Kassel?

Antwort: Für das Fahrradvermietsystem besteht eine vertragliche Regelung zwischen dem AStA der Universität Kassel und der Nextbike GmbH. Ergänzend bestehen Kooperationen zwischen der KVG AG und Nextbike GmbH.

Frage 2: Welche sonstigen Verträge bestehen zwischen der Stadt Kassel und Nextbike?

Antwort: Zwischen der Stadt Kassel und der Nextbike GmbH bestehen keinerlei Verträge oder Beauftragungen.

Frage 3: Wie sehen die Verträge mit Nextbike aus?

Antwort: Entfällt, da keine Verträge bestehen.

Frage 4: Welche Strafen sind für Vertragsverletzungen vorgesehen?

Antwort: Entfällt, da keine Verträge bestehen.

Frage 5: Für welche städtischen Betriebe hat die Stadt als Kunde mit Nextbike Verträge abgeschlossen und zu welchen Konditionen?

Antwort: Die Stadt hat keinerlei Verträge mit der Nextbike GmbH zu Gunsten städtischer Betriebe abgeschlossen.

Frage 6: Gibt es unterschiedliche Konditionen für städtische Beschäftigte und andere NutzerInnen?

Antwort: Für die private Nutzung städtischer Beschäftigter bestehen keine anderen Konditionen als für andere Nutzer. Für die dienstliche Nutzung ist die erste halbe Stunde einer jeden Ausleihe kostenfrei.

Frage 7: Wie sind die Angebotskonditionen für die Allgemeinheit abgesichert worden?

Antwort: Entfällt, da die Stadt Kassel kein Vertragspartner von Nextbike ist.

Frage 8: Hat die Stadt Kassel auch für TransferleistungsbezieherInnen angemessene Konditionen vereinbart?

Antwort: Entfällt, da die Stadt Kassel kein Vertragspartner von Nextbike ist.

Frage 9: Wie viel bezahlt Nextbike für die Überlassung öffentlichen Raums für die Fahrradstationen bzw. in welcher Form erhält die Stadt eine Gegenleistung?

Antwort: Die Stationen befinden sich weiterhin im Eigentum der Stadt auf öffentlichem Grund und werden von den Nextbike-Kunden genutzt. Der Stadt obliegen die Reinigungs- und Verkehrssicherungspflicht sowie die Baulast dieser Flächen. Die Nextbike GmbH zahlt hierfür kein Entgelt. Eine Gegenleistung hierfür besteht nicht.

Frage 10: Gibt es Regelungen für den Ausbau von Stationen und zur zukünftigen Erhöhung der Zahl der Räder und wie sind die Bedingungen?

Antwort: Eine denkbare Erweiterung des Stationsnetzes auf privaten Liegenschaften wird zwischen der Nextbike GmbH und dem jeweiligen Nutzer bzw. Großkunden geregelt. Bei derartigen Verträgen mit Dritten wird auch eine Erweiterung der Fahrradflotte angestrebt. Eine Veränderung von Stationen im öffentlichen Raum wird in Abstimmung der Stadt mit der Nextbike GmbH und nach Anhörung der Ortsbeiräte vorgenommen. Sollten zusätzliche Stationen angestrebt werden, liegt die Errichtung im Zuständigkeitsbereich der Stadt.

Frage 11: Sind zwischen Nextbike und der KVG Regelungen zur Anrechnung von Einzeltickets, wie es analog bei Konrad der Fall war, geplant?

Antwort: Nein.

Frage 12: Durch welche Maßnahmen sichert die Stadt Kassel die Zukunft eines für alle zugänglichen Fahrradverleihsystems in Kassel ab?

Antwort: Das Angebot der nextbike GmbH richtet sich an die allgemeine Öffentlichkeit. Absichten hieran etwas zu ändern und z.B. die Fahrräder nur noch für Studierende vorzuhalten sind hier nicht bekannt.

Frage 13: Warum wurde der bisherige Name Konrad und bisherige Nutzerdaten nicht übernommen?

Die Nutzerdaten sind im Eigentum der DB Connect GmbH und müssen ihrem Mitbewerber am Markt nicht überlassen werden.

gez.

Dr. Georg Förster

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

zu TOP 11

- 63 -
A906

Kassel, 04.04.2018
Herr Mohr
☎ 7056

- VI -

Dezernat VI
Eing.: 05. April 2018
Anl. .....

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
Frage Nr. 101.18.869
Stadtverordneter, Seven R. Dreyer, AfD - Fraktion

1. „Wie ist der Sachstand bezüglich einer eventuellen geplanten Bebauung des Stockplatzes im Stadtteil Wehlheiden?"

2. „In welcher Weise wird der Wille der Bevölkerung ermittelt und in die Planungen einbezogen?"

Stellungnahme zu Frage 1 und 2:

Die Stadtplanung hat im Jahr 2017 zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro, der NH Projektstadt, ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), für den alten Ortskern von Wehlheiden erstellt. Das ISEK bildet die Grundlage für die Antragstellung zur Aufnahme des alten Ortskerns von Wehlheiden in das Förderprogramm Aktive Kernbereiche Hessen. Aktuell erstellt die Stadtplanung diesen Antrag, der bis Mitte Mai 2018 an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) versendet werden muss.
Nach Bescheid über die Aufnahme in das städtebauliche Förderprogramm (voraussichtlich Ende 2018) wird ein Prozess gestartet werden, bei dem die Ziele des ISEKs in den nächsten 10 Jahren realisiert werden sollen.

Die Erstellung des ISEKs wurde von einem intensiven Bürgerbeteiligungsprozess begleitet. Somit wurden zusammen mit der interessierten Öffentlichkeit die städtebaulichen Entwicklungsperspektiven für den Stadtteil definiert.
In diesem Zusammenhang wurde auch die zukünftige Entwicklung des Georg-Stock-Platzes behandelt. Hierzu wurde eine diskursive Ortsbegehung des Platzes mit anschließender Ideenwerkstatt (06.06.2017) durchgeführt. Darauf basierend wurden Konzeptvarianten erarbeitet, die die Stadtplanung im Rahmen eines Workshops (30.09.2017) mit der interessierten Öffentlichkeit diskutiert hat.
Diese Varianten zeigen die vielen Entwicklungsmöglichkeiten, die der Georg-Stock-Platz aufweist. Sie drücken aber auch aus, dass die Wehlheider Bevölkerung eine (moderate) bauliche Einfassung des Platzes und eine Belebung durch Wohnen und Ladengeschäfte als Gewinn für diesen Platz erachtet.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses wurden in das ISEK mit aufgenommen.
Die ersten Entwicklungsideen (Testentwürfe) sowie die Dokumentationen des gesamten Bürgerbeteiligungsprozesses zum ISEK sind auf der Homepage der Stadtplanung einzusehen.
http://www.stadt-kassel.de/projekte/infos/23570/

Im weiteren Verfahren, nach der Aufnahme in das o. g. städtebauliche Förderprogramm, ist vorgesehen speziell zum Georg-Stock-Platz einen Wettbewerb auszuschreiben, der die „beste" städtebauliche Lösung für den Platz aufzeigen soll. Dabei ist ebenfalls vorgesehen, dass die Wehlheider Bevölkerung weiter aktiv in diesen Prozess eingebunden wird.

Mohr